



Deutscher Schwimmlehrer Verband e.V.

DSLVL geprüfte*r Schwimmlehrer*in Basis I

Rahmenrichtlinien

Rahmenrichtlinien des DSLV fUr Ausbildungen zum/zur DSLV gepruflten Schwimmlehrer*in Basis I

1. Auflage 2023

Herausgeber:

Deutscher Schwimmlehrerverband e.V.

Deutschherrnstr. 8, 92353 Postbauer-Heng

Die Rahmenrichtlinien des DSLV sind urheberrechtlich geschutzt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist.

Alle m"annlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Inhaltsverzeichnis

1 Zielstellung	1
2 Aufgabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer	1
3 Qualifizierungsordnung	2
3.1 Zulassung zur Ausbildung	2
3.2 Lizenzerteilung	2
3.3 Lernerfolgskontrollen	2
3.4 Gültigkeitsdauer der Lizenz	2
3.5 Lizenzentzug	3
4 Inhalte der Ausbildung	3
5 Standards und Qualitätssicherung	5
6 Anhang	6

1 Zielstellung

Die Ausbildungsinhalte und der Stundenumfang der Ausbildung zum DSLVL zertifizierten Schwimmlehrer Basis I orientieren sich an der Ausbildungsordnung des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) für die „Trainerassistenten Ausbildung“ Schwimmen.

In den Inhalten wird besonders auf die Grundfähigkeiten und vor allem auf die praktische Umsetzung Wert gelegt, sodass der Teilnehmer für die zukünftigen Aufgaben als zertifizierter Schwimmlehrer gut ausgebildet bzw. vorbereitet ist.

Die als Anlage beigefügten AGB (siehe Anlage 2) des DSLVL gelten in der aktuellen Fassung.

2 Aufgabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer

Die Aufgabenstellungen des Schwimmlehrers für die ihm anvertrauten Kinder sind vielschichtig.

In erster Linie geht es darum, die Kinder ohne Druck und mit viel Spaß und Freude nach den neuesten pädagogischen und didaktischen Grundsätzen an das Element Wasser heranzuführen, ihnen beim Schwimmenlernen zu helfen und sie zu sicheren Schwimmern zu machen. Dabei ist zu beachten, dass jedes Kind in seinen individuellen Fähigkeiten gefördert wird sowie die einzelnen Kinder während des Kursbetriebs nicht unter- oder überfordert werden. Des Weiteren ist der Schwimmlehrer für die Sicherheit, für einen reibungsfreien Ablauf des Kursbetriebs und für die Kommunikation mit den Eltern verantwortlich.

Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit ist eine wertschätzende und respektvolle Haltung dem Kind gegenüber.

Dabei ist es Grundlage und Ziel der Arbeit gleichermaßen, alle Kinder in ihrer gesamten Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern.

Vor allem steht das Kind im Mittelpunkt des Tuns und des Handelns durch den Schwimmlehrer.

3 Qualifizierungsordnung

3.1 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende:

- Erweitertes Führungszeugnis
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze inkl. Erste-Hilfe-Kurs (kann während der Ausbildung nachgereicht werden)
- Mindestalter von 15 Jahren
- Selbsterklärung Gesundheitszustand (siehe AGB)
- Anerkennung der Rahmenrichtlinien, AGB, Kinder Charta der Vereinten Nationen und des Ehrenkodexes des DSLV

Eine (passive) Mitgliedschaft im DSLV wäre wünschenswert, ist aber nicht zwingend notwendig.

3.2 Lizenzerteilung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz am letzten Ausbildungstag bei Vorliegen aller erforderlichen Nachweise und bei erfolgreicher Teilnahme an allen theoretischen und praktischen Einheiten, ausgestellt vom DSLV.

3.3 Lernerfolgskontrollen

Während der Ausbildung sind folgende Lernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Theorie: Quiz (3-4 Fragen)
- Praxis: Lehrversuch

3.4 Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die DSLV Lizenz ist nach Erwerb vier Jahre gültig und muss nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Lizenz mit einer Weiterbildung von mindestens 15 UE aufgefrischt werden. Der Inhalt der Auffrischung muss sich auf das Thema Schwimmen beziehen. Das Deutsche

Rettungsschwimmabzeichen Bronze sowie ein Erste-Hilfe-Kurs müssen alle 2 Jahre aufgefrischt werden. Diese Nachweise müssen unaufgefordert beim DSLV eingereicht werden.

3.5 Lizenzentzug

Der DSLV hat das Recht, die ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären bzw. zu entziehen. Dies wird dann erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLV wie den DSLV Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat, das Ansehen des DSLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw. geschädigt hat oder wenn dem DSLV nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz kein Nachweis einer Auffrischung über 15 UE sowie eines aktuellen Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Bronze inklusive Erste-Hilfe-Kurs (maximal 2 Jahre alt) vorliegt.

4 Inhalte der Ausbildung

1 UE = 45 min

Kindgerechte Sprache (4 UE)

- Erziehung im Wandel
- Grundlagen der achtsamen Kommunikation
- Konfliktlösung mit Kindern
- Besonderheiten in Gesprächen mit Kindern

Methodik und Didaktik (10 UE)

- Vermittlungsmethoden:
- Wassergewöhnung in Theorie
- Übungen zur Vermittlung der Grundfertigkeiten
- Grundstruktur der Lehrweise des Schwimmens
- Zielgerichteter Einsatz von Schwimmhilfen
- Lernziele für verschiedene Schwimmkurse
- Kursplanung

Rolle Schwimmlehrer*in + Elternarbeit (4 UE)

- Aufgaben eines/einer Schwimmlehrers*in
- Umgang mit Eltern und Beschwerden

Angst (4 UE)

- Merkmale eines Angstverhaltens
- Gründe für das Angstverhalten
- Umgang mit ängstlichen Kindern
- Übungen zur Überwindung von Angst im Wasser

Prävention sexualisierter Gewalt (4 UE)

- Definition, Formen und Prävention sexualisierter Gewalt
- Zahlen und Fakten
- Tatpersonen und Auswirkungen
- Umgang mit Betroffenen, Beratungs- und Informationsstellen

Praxis (8 UE)

- Musterstunde mit Kindern mit anschließender Reflexion
- Praktische Umsetzung und eigene wasserspezifische Erfahrungen
- Einsatz von Hilfsmitteln
- Lehrversuch (schriftliche Erarbeitung einer Schwimmstunde)
- Reflexion des eigenen Lehrverhaltens
- Feedback durch die anderen Gruppenteilnehmer

Assistenz beim Schwimmkurs (10 UE)

- Hospitation/Assistententätigkeit
- Praktische Anwendung der Theorie
- Nachweis durch einen Schwimmverein, eine Schwimmschule, etc.

44 UE

5 Standards und Qualitätssicherung

Folgende Standards legt der DSLV fest:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Akzeptanz der Charta der Kinderrechte
- Verpflichtung nach den Grundsätzen des DSLV zu unterrichten

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung legt der DSLV fest:

- Anwesenheitspflicht bei allen Veranstaltungen der Ausbildung (Zoom und Praxis)
- Nachweis der Lehrbefähigung durch einen Lehrversuch
- Nachweis regelmäßiger Fortbildungen (siehe 3.4)
- Registrierung und Archivierung ausgegebener Lizenzen

6 Anhang

Ausbildungsbogen DSLVL gepruete*r Schwimmlehrer*in Basis I		 Deutscher Schwimmlehrer Verband e.V.
<p>Personalien des Teilnehmers/der Teilnehmerin</p> <p>Name: _____</p> <p>Vorname: _____</p> <p>Geboren am: _____</p> <p>StraÙe: _____</p> <p>PLZ, Wohnort: _____</p> <p>Tel.-Nr.: _____</p> <p>E-Mail: _____</p> <p>(Eintritt in den DSLVL am: _____)</p> <p>Ich erkenne die Rahmenrichtlinien und die AGB des DSLVL an. Daruiber hinaus verpflichte ich mich, als Zertifikatsinhaber*in nach der Kinder Charta der Vereinten Nationen und dem Ehrenkodex des DSLVL zu arbeiten.</p> <p>_____ Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin</p>	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung:</p> <p>Folgende Nachweise sind zu erbringen:</p> <p>Erweitertes Führungszeugnis <input type="checkbox"/></p> <p>Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze inkl. Erste-Hilfe-Kurs <input type="checkbox"/> (kann während der Ausbildung nachgereicht werden)</p> <p>Folgende Angaben bestätige ich:</p> <p>(Passive) Mitgliedschaft im DSLVL (nicht zwingend notwendig) <input type="checkbox"/></p> <p>Mindestalter von 15 Jahren <input type="checkbox"/></p> <p>Selbsterklärung Gesundheitszustand <input type="checkbox"/></p> <p>Einverständnis zur Aufzeichnung der Zoom-Meetings <input type="checkbox"/></p> <hr/> <p>Erklärung des DSLVL:</p> <p>Die Teilnahme an der Ausbildung wird angenommen:</p> <p>_____ Ort, Datum, Unterschrift DSLVL</p>	

Abbildung 1: DSLVL geprueter Schwimmlehrer Basis I - Ausbildungsbogen

Ehrenkodex



Ausbildung DSLVL gepruflte*r Schwimmlehrer*in Basis I

Hiermit verspreche ich, _____ :

- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autorittsstellung und bernehme in vielfacher Weise Verantwortung fr das Wohl gegenber der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung. Diese Position werde ich nicht missbrauchen.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung ernst. Ich respektiere die Intimsphre und individuelle Persnlichkeit, unabhngig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen berzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung vor Schaden und Gefahren schtzen und werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausben. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht bei mir an erster Stelle.
- Ich achte darauf, dass auch untereinander diese Grenzen und die Wrde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewaltttiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoen wird. Ich wei, dass es noch keine Vorverurteilung eines Tatverdchtigen darstellt, wenn man Konflikts- oder Verdachtsmomente ernst nimmt, die Leitungsebene des Deutschen Schwimmlehrerverbandes informiert und professionelle, fachliche Untersttzung hinzuzieht.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1: DSLVL gepruflter Schwimmlehrer Basis I - Ehrenkodex



Allgemeine Geschuftsbedingungen (AGB)

Ausbildung DSLVL gepruete*r Schwimmlehrer*in Basis I

Alle maennlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Mit der Anmeldung zum DSLVL geprueten Schwimmlehrer Basis I werden die folgenden Allgemeinen Geschuftsbedingungen (gueltig ab 12.2023) anerkannt.

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten bei allen Ausbildungen des DSLVL.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Fuerr die Anmeldung muss zuenaechst das Bewerbungsformular, welches im Downloadbereich auf der Webseite des DSLVL liegt, ausgefuellt und an die unter „Jetzt bewerben“ angegebene E-Mail-Adresse geschickt werden. Anschliessend erhalten die Interessenten eine Bestaetigungsmail mit Informationen ueber die Teilnahme. Die Ausbildungsplaetze werden in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben. Nach erfolgreicher Bewerbung und Bestaetigung des Erhalts eines Ausbildungsplatzes muessen der Ausbildungsbogen und der Ehrenkodex ausgefuellt an den DSLVL weitergeleitet werden. Diese befinden sich ebenfalls im Downloadbereich auf der Webseite des DSLVL. Mit der Anmeldebestaetigung beginnt der verbindliche Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem DSLVL mit ihrem alleinigen Ausbildungspartner Gesellschaft zur Foerderung der Schwimmfaehigkeit gUG. Zur Ausbildung wird zugelassen, wer die in den Rahmenrichtlinien des DSLVL beschriebenen Voraussetzungen erfuellt. An der Ausbildung koennen maximal 15 Bewerber teilnehmen. Bei weiteren Anmeldeeingaengen nach Erreichen der Maximalteilnehmerzahl wird eine Warteliste angelegt. Bei Freiwerden eines Ausbildungsplatzes erhaelt derjenige diesen Platz, dessen Anmeldung als erstes nach Belegung aller Plaetze eingegangen ist. Die Bestaetigungsmail kann dementsprechend erst nach Freiwerden eines Platzes versendet werden. Wenn erst kurz vor Beginn der Ausbildung ein Platz frei wird, kann ggf. zuenaechst eine telefonische Benachrichtigung erfolgen. Plaetze auf der Warteliste koennen ebenfalls nur vergeben werden, wenn dem DSLVL alle Anmeldeunterlagen vorliegen!

3. Teilnahmegebuehren

Die Teilnahmegebuehren befinden sich auf der Webseite des DSLVL in der Ausschreibung der Ausbildung zum DSLVL geprueten Schwimmlehrer Basis I unter „Gebuehren“. Sie umfassen folgende Leistungen: Durchfuhrung, Ausbildungsunterlagen, Nutzung von Schwimmbad und Schulungsraum, Ausstellung des Zertifikates.

4. Zahlungsbedingungen

Der Versand der Rechnung erfolgt in der Regel per E-Mail. Der auf der Rechnung aufgefuehrte Zahlungstermin ist verbindlich, grundsaezlich sind die Teilnahmegebuehren vor Beginn der ersten Ausbildungseinheit auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu ueberweisen. Bei keinem fristgerechten Zahlungseingang erhaelt der betroffene Teilnehmer eine einmalige Mahnung, den Rechnungsbetrag innerhalb der naechsten 7 Tage zu begleichen. Erfolgt dies nicht, behaelt sich der DSLVL vor, vom Vertrag zurueckzutreten bzw. Teilnehmer von der Ausbildung auszuschliessen.

5. Einladung

Bei erfolgreicher Anmeldung und vollständiger Rechnungsbegleichung erhalten alle Teilnehmer ca. 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn eine Einladung mit weiteren organisatorischen Hinweisen zur Ausbildung per E-Mail.

6. Rücktritt / Abmeldung

Jeder Teilnehmer kann sich zu jeder Zeit von der Ausbildung abmelden, welche dem DSLV schriftlich mitzuteilen ist. Bis 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn ist der Rücktritt kostenfrei. Bei späteren Abmeldungen wird eine Gebühr berechnet, welche sich wie folgt staffelt:

- a. Ab 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn: 50% der Teilnahmegebühren
- b. Ab 1 Woche vor Ausbildungsbeginn: 80% der Teilnahmegebühren
- c. Fehlen oder Absage nach Ausbildungsbeginn: 100% der Teilnahmegebühren

Im Fall einer Krankheit muss dies dem DSLV umgehend mitgeteilt und ein ärztliches Attest innerhalb einer Frist von 1 Woche dem DSLV vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass eine Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich ist/war. Bei krankheitsbedingter Abmeldung erfolgt eine Rückerstattung der Gebühren (nur bis Beginn der Ausbildung).

7. Absage / Verschiebung

Müssen einzelne Ausbildungseinheiten aus nicht vom DSLV zu vertretenden Umständen abgesagt werden, werden diese grundsätzlich zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Verschiebungen berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnahmegebühren. Sollte ein Nachholtermin nicht möglich sein, werden die bis dahin gezahlten Beträge in voller Höhe erstattet.

Bei geringen Anmeldezahlen (bis 10 Teilnehmer) behält sich der DSLV vor, ob die Ausbildung stattfindet oder nicht. Kommt es zu einer Absage der Ausbildung, werden die bis dahin gezahlten Beträge in voller Höhe erstattet.

8. Dauer der Ausbildung / Fehlzeiten

Die Dauer der Ausbildung wird in der Ausschreibung und der Einladung bekannt gegeben. Für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist die Anwesenheit an allen Ausbildungseinheiten erforderlich. In besonderen Härtefällen entscheidet der DSLV über eine Sonderregelung.

9. Haftungsbeschränkung

Wir schließen unsere Haftung für Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

10. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden vom DSLV automatisiert verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei diesen Vertragsverhältnissen handelt es sich um die Teilnahme an Ausbildungen des DSLV. Für die Gültigkeitsdauer des Ausbildungszertifikats bzw. den Zeitraum der möglichen Verlängerung werden die Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gespeichert. Die Teilnehmenden der Ausbildung zum DSLV geprüften Schwimmlehrer Basis I haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

11. Teilnahmebedingungen

- **Erklärung zum Gesundheitszustand**

Die Ausbildung zum DSLVL geprüften Schwimmlehrer Basis I erfordert die aktive Teilnahme an Aktivitäten im Wasser und ggf. an Land. Da hierbei in seltenen Fällen die körperliche Beanspruchung mit gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann, bestätigen die Teilnehmenden mit ihrer Anmeldung zur Ausbildung, dass ihnen diese Risiken bekannt sind und sie ggf. eine ärztliche Gesundheitsprüfung durchführen müssen. Durch die Teilnahme an der Ausbildung bzw. den Übungen erklären sie selbstverantwortlich ihre Eignung zur Teilnahme. Falls sich der Gesundheitszustand eines Teilnehmenden ändern sollte, sodass eine Teilnahme an der Ausbildung nicht mehr möglich ist, muss der Teilnehmende dies unverzüglich der Lehrgangsführung vor Ort mitteilen.

- **Voraussetzungen**

Die Ausbildung zum DSLVL geprüften Schwimmlehrer Basis I verlangt bestimmte Teilnahmevoraussetzungen, welche in den Rahmenrichtlinien des DSLVL beschrieben sind. Die Nachweise für diese Voraussetzungen, außer der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Bronze inklusive Erste-Hilfe-Kurs (kann während der Ausbildung nachgereicht werden), sind der Anmeldung beizufügen.

- **Mitarbeit**

Der DSLVL erwartet von den Teilnehmenden aktive Mitarbeit bei allen Ausbildungseinheiten, sowohl praktisch als auch theoretisch.

- **Teilnahmenachweis**

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung und eine entsprechende Urkunde. Bei Fehlen einzelner Ausbildungsinhalte entscheidet der DSLVL über eine Teilanerkennung und somit auch über die Ausstellung einer angepassten Teilnahmebescheinigung. Bei Verstößen gegen die AGB des DSLVL kann die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung versagt werden.

- **Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen kann zum Ausschluss von der Ausbildung führen.**

12. Bild- und Tonaufzeichnungen

Der DSLVL behält sich vor Bild- und Tonaufzeichnungen, welche vom Ausbildungsteam gemacht werden, für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Hierbei achtet der DSLVL darauf, dass während der Aufzeichnungen gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG (in Anlehnung an Art. 85 Abs. 2 DSGVO) das Gesamtgeschehen im Vordergrund steht und die abgebildeten Personen diesem eindeutig untergeordnet sind. Sollten Teilnehmende damit nicht einverstanden sein, müssen sie die Ausbildungsleitung vor Beginn der Ausbildung darüber informieren.

13. Ausschluss Widerrufsrecht

Die von uns angebotene Dienstleistung fällt unter §312 g Abs 2 NR 9 BGB (Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und der Vertrag sieht einen spezifischen Termin und/oder Zeitraum vor). Für einen solchen Vertrag besteht kein Widerrufsrecht.